

An die ev. Pfarrgemeinde A.B.

Linz, Dezember 2012

Betr.: Kaskoversicherung für Angestellte und Ehrenamtliche der Pfarrgemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben von der Superintendentur die Beitrittserklärung zum Kaskorahmenvertrag erhalten. In diesem Schreiben dürfen wir häufig gestellte Fragen beantworten und konkretere Informationen zum Schadenmeldevorgang an Sie richten.

Versicherungsschutz besteht ab Einzahlung der Jahresprämie bis zum 1.1. des folgenden Jahres in Höhe von **€ XXX.-** auf das Konto der Oberösterreichischen Versicherung, BLZ: 54000, Kto.: 9001. Als Verwendungsweg **„210194/031 Kasko, Pfarre XXX“** anführen. Bitte den Überweisungsbeleg anschließend zu uns **mailen** (k.birklbauer@ooev.at) und aufbewahren. Es erfolgt diesbezüglich keine weiterer Schriftverkehr.

Der Rahmenvertrag ist grundsätzlich ein Solidaritätsmodell unter den teilnehmenden Pfarrgemeinden und dient dazu, einerseits die rechtliche Haftung der Pfarrgemeinden als Arbeitgeber im Zusammenhang mit privat verwendeten PKW und Kombis an den Versicherer auszulagern und andererseits freiwillig eine Deckung für Schäden an Fahrzeugen von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Zusammenhang mit einer Fahrt im **Interesse der Pfarrgemeinde** zu bieten. Der Versicherer überprüft die Rechnung der Werkstatt (Sachverständige) und übernimmt die den Selbstbehalt (EUR 300,-) übersteigenden Kosten. Die **Prüfung und Bestätigung** der Dienstfahrt bzw. Auftragsfahrt übernimmt der Pfarrer bzw. die Pfarrleitung. Für die Solidarität innerhalb der teilnehmenden Pfarrgemeinden ist eine korrekte Prüfung (nach dem Schadensfall) - ob die Fahrt im Interesse der Pfarrgemeinde war - sehr wichtig, um Missbrauch der Solidarvereinbarung zu vermeiden. Aus Verwaltungsgründen werden keine Aufzeichnungen über betroffene Mitarbeiter, Kennzeichen oder dgl. geführt. Der Rahmenvertrag ist ein **Subsidiärvertrag**, d.h. bestehende private Kaskoverträge des betroffenen Fahrzeuges gehen vor. Ein Neubeitritt/Austritt kann künftig jährlich vor dem 1. Jänner für das folgende Jahr bei der Versicherung erfolgen.

Der **Selbstbehalt beträgt pro Schaden € 300,-**. Der Betrag ist direkt mit der Werkstatt zu begleichen (Höchstentschädigung: € 30.000).

Schadenmeldevorgang :

Das Schadenanzeigeformular bitte vollständig ausfüllen.

Die Pfarrleitung bestätigt auf der Schadensmeldung mit **Unterschrift und Stempel**, dass es sich um eine Fahrt im Auftrag der Pfarrgemeinde handelte, und leitet die Meldung an die Oberösterreichische Versicherung AG weiter. Für die Pfarre sollte die Sache damit erledigt sein.

Abwicklung :

Im Regelfall wird der Mitarbeiter eine Werkstatt kontaktieren und (sofern keine eigene Kasko besteht) die **Polizzenummer dieser Rahmenkasko 210194/031** bei der Oberösterreichischen Versicherung AG sowie das Schadendatum bekannt geben. Die Werkstatt nimmt dann mit der Besichtigungsstelle der Versicherung Kontakt auf (elektronisch oder telefonisch : 05-789171-242) und vereinbart eine Besichtigung oder Freigabe der Reparatur. Der Mitarbeiter braucht nur mehr den Selbstbehalt von 300,-€ an die Werkstatt zu bezahlen. Wird der Schaden nicht repariert (zB bei Ablösen), muss der Mitarbeiter selbst mit der Besichtigungsstelle Kontakt aufnehmen.

Daten Versicherung :

Oberösterreichische Versicherung AG
Gruberstraße 32, 4020 Linz

Besichtigungsstelle : 05/789171-242, kfzsv@ooev.at

Abteilung Schadenservice :

Faxnummer : 05/789191-7799

Telefonnummer : 05/789171-397

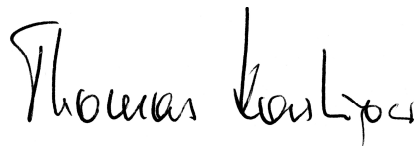
05/789171-398

05/789171-399

Mailanfragen : schadenservice@ooev.at

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Karlinger (05/789171-312)
OÖ Versicherung AG



Klaus Wurmhöringer (05/789171-307)
OÖ Versicherung AG

Beilagen : Schadenmeldeformular, Unfallbericht